

DBU Naturerbe GmbH, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück

Erteilung einer Forschungsgenehmigung und Genehmigung von ehrenamtlichen Datenerhebungen auf DBU-Naturerbeflächen

Für die Durchführung von Forschungsarbeiten und **ehrenamtliche Datenerhebungen** auf DBU-Naturerbeflächen **ist eine Genehmigung durch die Eigentümerin DBU Naturerbe GmbH erforderlich**. Von dieser Regelung betroffen sind alle Arten von Daten, die auf DBU-Naturerbeflächen im Rahmen von Forschungsarbeiten an Universitäten, Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen und von **ehrenamtlich tätigen Forschern und Naturbeobachtern** erhoben werden. Dies umfasst Daten über die biotische (Arten- und Vegetationsdaten) und abiotische (Luft, Wasser, Boden) Umwelt sowie von sozio-kulturellen und ökonomischen Aspekten, für deren Erhebung oder Auswertung eine DBU-Naturerbe-fläche betreten werden oder Einblick in bestehende Datenbestände der DBU Naturerbe GmbH genommen werden muss.

Der Antrag ist zu richten an:
DBU Naturerbe GmbH
Dr. Heike Culmsee
An der Bornau 2
49090 Osnabrück

Bei Genehmigung des Antrags bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, dass er folgende Verpflichtungen eingeht:

1. Die Genehmigung ist in zeitlichem und inhaltlichem Umfang auf den vom Antragsteller genau bezeichneten Zweck beschränkt. Mögliche Auflagen der DBU Naturerbe GmbH sind in jedem Fall zu beachten.
2. Der Antragsteller ist selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen (z.B. Betretungsgenehmigungen für Schutzgebiete, Ausnahmegenehmigung für die Betretung von Flächen, die der Gefahrenabwehrverordnung unterliegen).
3. Der Antragsteller holt die Betretungsgenehmigung beim Bundesforstbetrieb, der für die Betreuung vor Ort für die DBU Naturerbe GmbH tätig ist, ein.
4. Der Antragsteller erklärt, die DBU-Naturerbefläche auf eigenes Risiko zu betreten, insbesondere in Hinblick auf mögliche Altlasten und Munitionsreste. Eine betreffende Haftungsverzichtserklärung wird ebenfalls vom zuständigen Bundesforstbetrieb ausgestellt und ist diesem vor Beginn der Forschungsarbeit unterschrieben vorzulegen. Die DBU Naturerbe GmbH übernimmt keine Haftung für das Risiko der Betretung der Fläche.
5. **Der Antragsteller stellt die erhobenen Daten nach Veröffentlichung oder spätestens drei Jahre nach Erteilung der Forschungsgenehmigung in vollem Umfang (d.h. einschließlich der erhobenen Grunddatensätze) und kostenfrei der DBU Naturerbe GmbH zur Verfügung. Die DBU Naturerbe GmbH ist berechtigt, die Ergebnisse unbeschränkt zu verwenden.**
6. Bei Veröffentlichung der Ergebnisse wird die DBU Naturerbe GmbH als Flächeneigentümerin in angemessener Form benannt.
7. Mit Beendigung des Forschungsvorhabens endet die Genehmigung, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Osnabrück, 20.02.2015
Im Auftrag der DBU Naturerbe GmbH
Dr. Heike Culmsee